

Zivilrecht III: Sachenrecht  
WS 2002/03

Fall 42:

Die S-GmbH wollte einen Kredit bei der G-Bank aufnehmen. Dafür erklärte der Gesellschafter E den Schuldbeitritt und bestellte der G eine Hypothek an einem ihm gehörenden Grundstück. Bei Fälligkeit zahlte E den Kredit an G zurück. Nach den im GmbH-Recht geltenden Grundsätzen hätte er allerdings in diese ohnehin Kapital in Höhe des Kreditbetrages nachschießen müssen.

Fall 43:

E hatte für die Schuld des S bei G eine Grundschuld bestellt. Bei Zahlung der Schuld verlangt S von G Übertragung der Grundschuld. Mit Recht ?

Wie ist zu entscheiden, wenn S mit dem Kredit das Studium des E finanziert hat ?

Fall 44:

Als S (Fall 43) den Kredit nicht zurückzahlt, tilgt E die Forderung. Was wird aus der Grundschuld ?

Fall 45:

E tilgt die Grundschuld, die er für die Forderung des E gegen S bestellt hat. Was wird aus der Grundschuld und was aus der Forderung des G ?

Fall 46:

G hat am Hotelgrundstück des E eine Hypothek. Zur Erneuerung der Hoteleinrichtung kauft E bei V Betten unter Eigentumsvorbehalt. Noch vor vollständiger Bezahlung des Kaufpreises übertrug E sein Anwartschaftsrecht an den Betten zur Sicherung eines weiteren Kredits auf die Bank B. Welche materiellen Rechte haben V und B bei einer Zwangsvollstreckung durch G ?

Fall 47:

Zur Sicherung des Kredits des S bei G hat sich B verbürgt und E eine Hypothek bestellt. Wie ist die Rechtslage bei Fälligkeit der Kreditrückzahlung ?